

## Erklärung

für die Beantragung

- des Personalausweises (22,80 €)
- des Reisepasses (37,50 €)
- des Kinderreisepasses (nur bis zum 12. Lebensjahr möglich – 13,00 €)
- der Verlängerung des Kinderreisepasses (6,00 €)

für unser Kind:

**Familienname:** \_\_\_\_\_

**Vorname(n):** \_\_\_\_\_

**Geburtstag und -ort:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Größe:** \_\_\_\_\_ **Augenfarbe:** \_\_\_\_\_

Mit der Ausstellung erklären wir uns einverstanden:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Elternteil 1

\_\_\_\_\_

Unterschrift Elternteil 2

Grundsätzlich ist die persönliche Vorsprache des Kindes erforderlich. Eine Unterschriftspflicht besteht für Kinder erst ab dem 10. Lebensjahr, eine Fingerabdruckpflicht bereits ab dem 6. Lebensjahr.

Für die Beantragung sind zudem folgende Unterlagen erforderlich:

- Der alte Kinderreisepass (sofern vorhanden) bzw. die Geburtsurkunde
- Ein aktuelles, biometrisches Lichtbild
- Unterschriften und Ausweise der Erziehungsberechtigten, mindestens eine erziehungsberechtigte Person muss persönlich mit vorsprechen, ggf. Einverständniserklärung und Ausweis des nicht vorsprechenden Elternteils, Sorgerechtsbeschluss bei nur einer erziehungsberechtigten Person oder Negativbescheinigung des Jugendamtes.

**Tipp: Sie möchten lange Wartezeiten vermeiden?**

Vereinbaren Sie doch einen Termin mit uns über unsere Homepage: [www.bretten.de](http://www.bretten.de)

### **Kinderreisepass:**

Bei Reisen ins Ausland ist für Kinder ein Ausweisdokument erforderlich.

### **Voraussetzungen**

**Die persönliche Vorsprache des Kindes ist grundsätzlich erforderlich.**

Folgendes ist bei der Antragsstellung vorzulegen:

- Unterschriftspflicht besteht für das Kind ab dem 10. Lebensjahr
- Alter Kinderreisepass (sofern vorhanden)
- 1 aktuelles biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde (bei Neuausstellung)
- Evtl. Nachweis der Eigenschaft als Deutscher (Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, ...)
- Evtl. Sorgerechtserklärung oder Negativbescheinigung
- Zustimmungserklärung

**Gebühr bei Neuausstellung: 13,00 €**

### **Gültigkeitsdauer:**

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erhalten auf Antrag einen Kinderreisepass. Der Kinderreisepass hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Dieser wird jedoch nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt.

Hat das Kind das 12. Lebensjahr vollendet, kann ein Personalausweis oder ein Reisepass ausgestellt werden.

Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur vor Ablauf der Gültigkeit möglich.

Unterlagen siehe oben.

**Gebühr: 6,00 €**

Ist der Kinderreisepass noch gültig, aber das Kind durch starke Veränderungen auf dem Bild nicht mehr eindeutig erkennbar, muss der Kinderreisepass aktualisiert werden.

Unterlagen siehe oben.

**Gebühr: 6,00 €**

### **Hinweis:**

Der Kinderreisepass ist ein Passdokument, das nicht von allen Staaten anerkannt wird. Vor Antritt einer Reise haben sich **die Eltern** daher zu vergewissern, ob der Staat, in dem die Familie einreisen möchte, den Kinderreisepass akzeptiert.